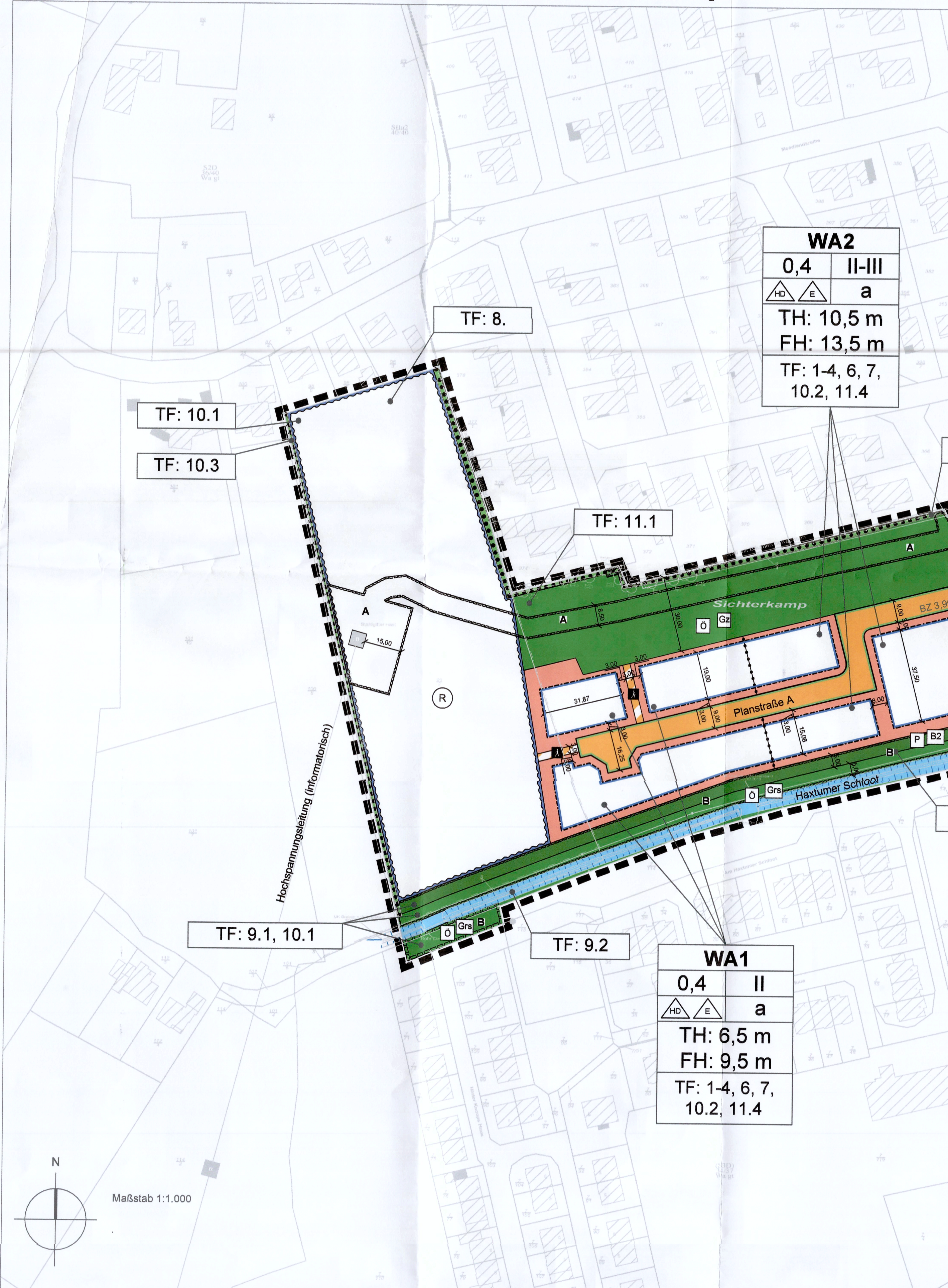


Bebauungsplan Nr. 367 "Westlich im Timp"



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG, MAß DER BAULICHEN NUTZUNG, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFACHE, BAUWEISE, VERKEHRSFÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN, and DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER.

PLANUNTERLAGE

Planungsgüte: Gemarkung Hasum, Flur I und Gemarkung Bäum, Flur 2. Includes date '14.10.2024' and signatures.

Pflanzvorschlagsliste I

Table with columns for plant names like Betula pendula, Quercus robur, and their characteristics.

Pflanzvorschlagsliste II

Table with columns for plant names like Corylus avellana, Crataegus monogyna, and their characteristics.

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzgebung (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO) in den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung...

HINWEISE

- H.1 Bauzustandsgewinnung: Es ist die Verwendung über die Nutzung der Grundstücke (Bauzustandsgewinnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3788) anzuwenden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- N.1 Haztumer Schloot (Gewässer I, Ordnung): Entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Haztumer Schloot...

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- B.1 Auswahl der Baustoffe und Farben von Außenwänden (§ 84 Abs. 3 Nr. 1 NBauO) • Sie sind in rotm, grauem oder braunem Klinker in Anfrischung an folgende RAL Farben zu gestalten.

Präambel: Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), neu gefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834) und zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) mit Wirkung vom 14.08.2020 bzw. 01.11.2020...

Verfahrensvermerke: Der Entwurf wurde ausgearbeitet von: BPW Stadtplanung Baumgart Lenke Schlegelmich...

Aufstellungsbeschluss: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 367 "Westlich im Timp" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.03.2020 bis einschließlich 27.03.2020 die Möglichkeit gegeben...

Öffentliche Auslegung: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 367 "Westlich im Timp" den Entwurf der Begründung...

Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 367 "Westlich im Timp" nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.04.2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 01.11.2021 im Amtblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Erden bei bekanntgemacht worden.

Mängel der Abwägung: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 367 "Westlich im Timp" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Begleitungsvermerk: Die Übermittlung des vorstehenden Bildsatzes mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Übersichtplan M 1:10.000: Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung, Stand April 2021. Includes map and contact info for BPW Stadtplanung.

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung, Stand April 2021. Includes contact info for BPW Stadtplanung.